

Überblick - Pensionsleistungen 2023 bis 2034 nach Zugangsvoraussetzungen

In den nachstehenden Tabellen können Sie einen Pensionsstichtag auswählen und Sie erhalten sodann einen Überblick über die Anspruchsvoraussetzungen je nach Pensionsart.

Das Pensionsantrittsalter von Frauen wird ab dem Jahr 2024 von 60 Jahren halbjährlich erhöht. Im Jahr 2033 haben Frauen und Männer ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren. Eine detaillierte Übersichtstabelle finden Sie hier: [Alterspension \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Alterspension)

Inhalt

INHALT.....	2
2023.....	3
2024.....	6
2025.....	8
2026.....	10
2027.....	12
2028.....	14
2029.....	16
2030.....	17
2031.....	18
2032.....	19
2033.....	20
2034.....	21

2023

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
Alterspension	Frauen: 60 Jahre (bis 31.12.1963 Geborene) Männer: 65 Jahre	<p>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei • davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit <p>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder • 15 Beitragsjahre gesamt oder • 25 Versicherungsjahre 	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen, die 2023 zumindest das 69. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 35 Jahre</p>
Langzeit-versicherten-regelung	Frauen: Deckung mit Regelpensionsalter. Für Frauen geboren von 1.1.1962 bis 31.12.1965 steigt das Antrittsalter für eine Langzeitversichertenpension in Halbjahresschritten und	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat, der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
	deckt sich mit dem Regelpensionsalter. Männer: 62 Jahre		
Korridorpension	62 Jahre (für Frauen erst ab 2028 relevant)	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
Schwerarbeitspension	60 Jahre (für Frauen erst ab 2024 relevant)	<ul style="list-style-type: none"> • 45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate • davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate). 	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)
Langzeitversicherungs-pension mit Schwerarbeit	<p>Frauen: 55 Jahre (gültig für von 1959 bis 1963 Geborene)</p> <p>Männer: 60 Jahre (gültig für 1954 bis 1958 Geborene)</p> <p>Diese Pensionsform ist letztmalig für 1963 geborene Frauen relevant (Pensionsantritt mit 59 Jahren).</p>	<p>Frauen: 40 Beitragsjahre (480 Beitragsmonate)</p> <p>Männer: 45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)</p> <p>Von den erforderlichen Beitragsjahren müssen zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate) vorliegen.</p>	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
	Ab 2024 ist diese Pensionsart in der Praxis nicht mehr relevant, da eine Schwerarbeitspension in Anspruch genommen werden kann.		

2024

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
Alterspension	<p>Frauen: 60 Jahre 6 Monate (von 1.1.1964 bis 30.6.1964 Geborene)</p> <p>Männer: 65 Jahre</p>	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei • davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder • 15 Beitragsjahre gesamt oder • 25 Versicherungsjahre 	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen, die 2024 zumindest das 70. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 36 Jahre</p>
Langzeit-versicherten-regelung	<p>Frauen: Deckung mit Regelpensionsalter. Für Frauen geboren von 1.1.1962 bis 31.12.1965 steigt das Antrittsalter für eine Langzeitversichertenpension in Halbjahresschritten und</p>	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat, der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
	deckt sich mit dem Regelpensionsalter. Männer: 62 Jahre		
Korridorpension	62 Jahre (für Frauen erst ab 2028 relevant)	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
Schwerarbeits- pension	60 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • 45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate • davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate). 	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

2025

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
Alterspension	<p>Frauen: 61 Jahre (von 1.7.1964 bis 31.12.1964 Geborene)</p> <p>Männer: 65 Jahre</p>	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei • davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder • 15 Beitragsjahre gesamt oder • 25 Versicherungsjahre 	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen, die 2025 zumindest das 71. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 37 Jahre</p>
Langzeit-versicherten-regelung	<p>Frauen: Deckung mit Regelpensionsalter. Für Frauen geboren von 1.1.1962 bis 31.12.1965 steigt das Antrittsalter für eine Langzeitversichertenpension in Halbjahresschritten und</p>	<p>45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)</p>	<p>Abschläge 0,35 % der Leistung für jeden Monat, der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
	deckt sich mit dem Regelpensionsalter.		
	Männer: 62 Jahre		
Korridorpension	62 Jahre (für Frauen erst ab 2028 relevant)	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
Schwerarbeitspension	60 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • 45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate • davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate). 	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat,, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

2026

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
Alterspension	<p>Frauen: 61 Jahre 6 Monate (von 1.1.1965 bis 30.6.1965 Geborene)</p> <p>Männer: 65 Jahre</p>	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei • davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder • 15 Beitragsjahre gesamt oder • 25 Versicherungsjahre 	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen, die 2026 zumindest das 72. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 38 Jahre</p>
Langzeit-versicherten-regelung	<p>Frauen: Deckung mit Regelpensionsalter. Für Frauen geboren von 1.1.1962 bis 31.12.1965 steigt das Antrittsalter für eine Langzeitversichertenpension in Halbjahresschritten und</p>	<p>45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)</p>	<p><i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat, der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
	deckt sich mit dem Regelpensionsalter. Männer: 62 Jahre		
Korridorpension	62 Jahre (für Frauen erst ab 2028 relevant)	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
Schwerarbeitspension	60 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • 45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate • davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate). 	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

2027

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
Alterspension	<p>Frauen: 62 Jahre (von 1.7.1965 bis 31.12.1965 Geborene)</p> <p>Männer: 65 Jahre</p>	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei • davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder • 15 Beitragsjahre gesamt oder • 25 Versicherungsjahre 	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen, die 2027 zumindest das 73. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 39 Jahre</p>
Langzeit-versicherten-regelung	<p>Frauen: Deckung mit Regelpensionsalter! Für Frauen geboren von 1.1.1962 bis 31.12.1965 steigt das Antrittsalter für eine Langzeitversichertenpension in Halbjahresschritten und</p>	<p>45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)</p>	<p><i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat, der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
	deckt sich mit dem Regelpensionsalter. Männer: 62 Jahre		
Korridorpension	62 Jahre (für Frauen erst ab 2028 relevant)	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
Schwerarbeitspension	60 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • 45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate • davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate). 	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

2028

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
Alterspension	<p>Frauen: 62 Jahre 6 Monate (von 1.1.1966 bis 30.6.1966 Geborene)</p> <p>Männer: 65 Jahre</p>	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei • davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit <p><i>Altrecht für alle bis 31.12.1954 Geborenen – Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren oder • 15 Beitragsjahre gesamt oder • 25 Versicherungsjahre 	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p> <p><i>Altrecht:</i> Anwendung des Altrechts bei jenen, die 2028 zumindest das 74. Lebensjahr vollenden. Pensionsbemessungszeitraum: 40 Jahre</p>
Langzeit-versicherten-regelung	<p>62 Jahre</p> <p>(Erst ab diesem Jahr kommt die Langzeitversichertenregelung für Frauen wieder in Betracht.)</p>	<p>45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)</p>	<p><i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat, der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>
Korridorpension	<p>62 Jahre</p>	<p>40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)</p>	<p><i>Abschläge</i></p>

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
	(Erst ab diesem Jahr kommt die Korridorpension für Frauen wieder in Betracht.)		0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
Schwerarbeitspension	60 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • 45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate) • davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate). 	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

2029

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
Alterspension	Frauen: 63 Jahre (von 1.7.1966 bis 31.12.1966 Geborene) Männer: 65 Jahre	<i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen</i> – Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei • davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit 	<i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“
Langzeit-versicherten-regelung	62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat, der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.
Korridorpension	62 Jahre	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
Schwerarbeits-pension	60 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • 45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate • davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate). 	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

2030

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
Alterspension	Frauen: 63 Jahre 6 Monate (von 1.1.1967 bis 30.6.1967 Geborene) Männer: 65 Jahre	<i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen</i> – Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei • davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit 	<i>Pensionskonto</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“
Langzeit-versicherten-regelung	62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat, der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.
Korridorpension	62 Jahre	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
Schwerarbeitspension	60 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • 45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate • davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate). 	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

2031

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
Alterspension	Frauen: 64 Jahre (von 1.7.1967 bis 31.12.1967 Geborene) Männer: 65 Jahre	<i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen</i> – Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei • davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit 	<i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“
Langzeit-versicherten-regelung	62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.
Korridorpension	62 Jahre	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
Schwerarbeits-pension	60 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • 45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate • davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate). 	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

2032

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
Alterspension	Frauen: 64 Jahre 6 Monate (von 1.1.1968 bis 30.6.1968 Geborene) Männer: 65 Jahre	<i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen</i> – Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei • davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit 	<i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“
Langzeit-versicherten-regelung	62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat, der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.
Korridorpension	62 Jahre	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
Schwerarbeits-pension	60 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • 45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate • davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate). 	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

2033

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
Alterspension	65 Jahre (Für Frauen, die nach dem 30.6.1968 geboren sind, gültig.)	<i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen</i> – Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei • davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit 	<i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“
Langzeit-versicherten-regelung	62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat, der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.
Korridorpension	62 Jahre	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)
Schwerarbeitspension	60 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • 45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate • davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate). 	<i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)

2034

Pensionsleistungen	Frühestmöglicher Pensionsantritt zum Alter	Wartezeit	Pensionsberechnung/ Abschlagsregelungen
Alterspension	65 Jahre	<p><i>Pensionskonto (Neurecht) für alle ab 1.1.1955 Geborenen</i> – Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Versicherungsjahre (180 Versicherungsmonate), wobei • davon zumindest 7 Jahre (84 Monate) aufgrund einer Erwerbstätigkeit 	<p><i>Pensionskonto:</i> „Jeder Versicherungsmonat zählt“</p>
Langzeit-versicherten-regelung	62 Jahre	45 Beitragsjahre (540 Beitragsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,35 % der Leistung für jeden Monat, der zwischen dem Stichtag und dem Regelpensionsalter liegt. das sind 4,2 % für 12 Monate.</p>
Korridorpension	62 Jahre	40 Versicherungsjahre (480 Versicherungsmonate)	<p><i>Abschläge</i> 0,425 % Abschlag für jeden Monat vor dem Erreichen des Regelpensionsalters. (Das sind 5,1 % für je 12 Monate. Der Maximalabschlag beträgt daher 15,3 %.)</p>
Schwerarbeits-pension	60 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • 45 Versicherungsjahre (540 Versicherungsmonate • davon zumindest 10 Schwerarbeitsjahre (120 Schwerarbeitsmonate) innerhalb der letzten 20 Jahre (240 Kalendermonate). 	<p><i>Abschläge</i> 0,15 % Abschlag für jeden Monat, der vor dem Erreichen des Regelpensionsalters liegt. (Das sind 1,8 % Abschlag pro Jahr.)</p>

